



PRESSEINFORMATION

Wien, 2010-11-16

LBG Österreich

Die besten Steuertipps für Studierende und JungunternehmerInnen

Wissen für Studierende mit Neben- oder Ferialjob, das bares Geld bringt.

LBG Österreich hat in Kooperation mit der Österreichischen HochschülerInnenschaft den soeben erschienenen

„LBG-Steuerleitfaden für JungunternehmerInnen und Studierende“

herausgebracht.

Unterstützung berufstätiger Studierender durch praxisnahen Steuer-Tipps

Viele Studierende verdienen sich ihren Lebensunterhalt durch berufliche Nebentätigkeiten, studieren berufsbegleitend, sammeln in den Ferien wertvolle Praxiserfahrungen – manche gründen bereits während des Studiums ihr eigenes Unternehmen. Damit sind sie mit vielfältigen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Themen konfrontiert.

LBG Österreich – als eine der österreichweit bedeutendsten Steuerberatungsgesellschaften – übernimmt daher bereits seit vielen Jahren gerne die Aufgabe, mit dem LBG-Steuerleitfaden Studierenden und Jungunternehmern einen Überblick über praxisnahe Tipps, vom Steuersparen bis hin zur Unternehmensgründung, zu geben.

Sie erhalten den von LBG Österreich verfassten „**Steuerleitfaden für JungunternehmerInnen und Studierende**“ bei allen Service-Beratungsstellen der Österreichischen HochschülerInnenschaft sowie als kostenlosen Download bei LBG Österreich unter www.lbg.at

LBG Steuerleitfaden für JungunternehmerInnen und Studierende

Umfang 116 Seiten, Auflage 10.00 Stück, 8. Kooperation zwischen LBG und Österreichischer HochschülerInnenschaft

Kontakt:

Marina Trimmel, Bakk., Unternehmenskommunikation, LBG Österreich, www.lbg.at

1030 Wien, Boerhaavegasse 6, Tel: 01/53105-426, Fax: 01/53105-414. Email: m.trimmel@lbg.at

Einige Tipps für berufstätige Studierende:

LBG-Tipp: Zuverdienstgrenzen beachten, sonst geht die Familienbeihilfe verloren.

Während des Studiums verdienen sich viele StudentInnen ihren Lebensunterhalt durch regelmäßige berufliche Nebentätigkeiten. Dabei ist besonders die **Zuverdienstgrenze** zu beachten. Pro Kalenderjahr dürfen maximal 9000 Euro an zu versteuerndem Einkommen dazuverdiene werden. Ein darüber hinausgehendes Einkommen würde den Verlust bzw. die Rückzahlung der Familienbeihilfe nach sich ziehen!

LBG-Tipp: Arbeitnehmerveranlagung beantragen und Steuer (auch noch für 5 Jahre) zurückfordern

Jenen, die „nur“ in den Ferien arbeiten bzw. nicht das ganze Jahr über gleichmäßig lohnsteuerpflichtige Einkünfte beziehen, wird vorerst aliquot soviel Steuer (Progressionstarif) abgezogen, als ob sie das gesamte Jahr arbeiten würden. Das tatsächliche Jahreseinkommen ist aber viel geringer und daher auch die zu tragende Steuerbelastung. Jedem nur in den Ferien oder unregelmäßig arbeitenden Studierenden wird daher geraten, eine **Arbeitnehmerveranlagung** nach Ende des Kalenderjahres beim Finanzamt abzugeben, um damit zuviel gezahlte Steuer zurückzuverlangen. Ein solcher Antrag ist auch jetzt noch – bis zu fünf Jahre in die Vergangenheit – möglich, d. h. bis zum 31. Dezember 2010 kann noch die Veranlagung für 2005 eingereicht werden.

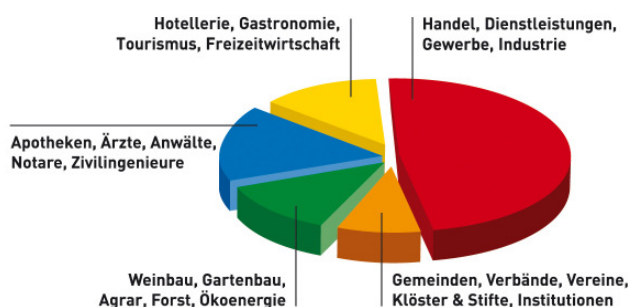
LBG-Tipp: Steuererklärungspflicht für jene, die im Rahmen eines „freien“ Dienstverhältnisses oder eines Werkvertrages tätig sind.

Zu beachten ist außerdem, dass je nach **Art des Beschäftigungsverhältnisses** (Dienstvertrag, freier Dienstvertrag, Werkvertrag), das für die Arbeitstätigkeit abgeschlossen wird, unterschiedliche steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Folgen anknüpfen.

So bedeutet beispielsweise ein „freier“ **Dienstvertrag** im Gegensatz zum „normalen“ Dienstvertrag, dass die Lohnsteuer nicht automatisch vom Dienstgeber einbehalten und abgeführt wird, sondern der Student/in selbst für die Versteuerung im Rahmen einer Veranlagung am Jahresende sorgen muss. Sowohl beim „freien“ Dienstvertrag als auch bei einem **Werkvertrag** (hier ist auch die Sozialversicherung selbst zu tragen) wird man steuerrechtlich als Unternehmer eingestuft und hat daher ab einem jährlichen Einkommen von EUR 11.000 eine **Einkommensteuererklärung** abzugeben. Außerdem überschreitet man ab einem jährlichen Umsatz von EUR 30.000 die so genannte „Kleinunternehmergrenze“ und unterliegt damit zusätzlich der Umsatzsteuerpflicht und damit der Pflicht zur Abgabe einer **Umsatzsteuererklärung** und der Abfuhr der Umsatzsteuer.

LBG Österreich

ist mit mehr als 400 Mitarbeitern, davon rund 60 Steuerberatern, Unternehmensberatern und Wirtschaftsprüfern in der steuerlichen und wirtschaftlichen Beratung von Klein- und Mittelbetrieben erfolgreich tätig und mit 30 Standorten in 8 Bundesländern führend in Österreich.



LBG Österreich: Kundenstruktur nach Branchen

Ein Unternehmen - 30 LBG-Standorte in 8 Bundesländern Österreichs!



Wien	Burgenland	Oberösterreich
	Eisenstadt	Linz
Niederösterreich	Großpetersdorf	Ried
Gänserndorf	Mattersburg	Steyr
Gloggnitz	Neusiedl/See	
Gmünd	Oberpullendorf	Salzburg-Stadt
Hollabrunn	Oberwart	
Horn		Kärnten
Korneuburg		Klagenfurt
Mistelbach	Steiermark	Villach
Neunkirchen	Bruck/Mur	Wolfsberg
St. Pölten	Graz	
Waidhofen/Thaya	Leibnitz	Tirol
Wr. Neustadt	Liezen	Innsbruck

LBG – steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung für Klein- und Mittelbetriebe, Einzelunternehmer, Freie Berufe, Personen- und Kapitalgesellschaften und Tochtergesellschaften nationaler und internationaler Unternehmen in Österreich.

▪ Steuern & Betriebswirtschaft

Unternehmensgründung und -nachfolge, Rechtsformwahl, Steueroptimierung, Steuererklärung, Betriebsprüfung, Rechtsmittel, internationale Steuerfragen, Steuer-Check bei Verträgen, Jahresbudget, Finanzplan, Unternehmensbewertung, Beratung bei Unternehmenskauf, -verkauf, -übernahme

▪ IT-Lösungen

Komplette Software-Lösungen für KMU, Agrar-Software, LBG online Zusammenarbeit Klient & Steuerberater

▪ Buchhaltung & Bilanz

Jahres- und Zwischenabschlüsse, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, laufende Buchhaltung und wirtschaftlich aussagekräftige Monatsauswertungen.

▪ Personalverrechnung

Abrechnung und Beratung in Lohnsteuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtsfragen

▪ Wirtschaftsprüfung

Jahresabschluss- und Sonderprüfungen, Gutachten, Due Diligence

Weitere Informationen sowie praxisnahe Steuer- und Wirtschaftstipps finden Sie unter www.lbg.at

LBG – Kontakt

LBG Österreich

Geschäftsführung (Vorsitz): Mag. Heinz Harb, Beideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Unternehmensberater

Unternehmenskommunikation: Marina Trimmel Bakk., Tel.: 01/ 531 05 – 426, e-mail: m.trimmel@lbg.at